Krakauer Zeitung.

Nr. 245. Donnerstag, den 25. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Oktober d. J. dem Hofrathe bei der Statthalterei in Ungarn, Stephan von Szalay, und dem Statthaltereirathe daselbst, Paul Schäfer, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstleistung, das Ritterkreuz des St. Stephans-Ordens mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Obersten, Eduard Kalbfleisch, des 5. Artillerie-Regiments in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Laaberg" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober d. J. dem evangelischen Schullehrer, A. C. Daniel Kruttschnitt zu Bulkesz in der Serbischen Wojwodschaft bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums, in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober d. J. die vom pensionirten Titular-Majore, Alfred Freiherrn v. Gumbens, erbetene Charge-Quittirung mit Beibehalt des Militär-Charakters allergnädigst zu bewilligen und gleichzeitig zu gestatten geruht, daß demselben bei diesem Anlasse für seine mehrseitig bethätigte, stets eifrige und ersprießliche Dienstleistung der Ausdruck Allerhöchstihrer Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehrer an der k. k. Unter-Realschule in Pirano, David Kolarski, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Lemberg ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten an der nunmehr aufgehobenen unteren nautischen Schule in Zara, Heinrich Germani, zum wirklichen Lehrer an der unteren nautischen Schule in Lussin piccolo ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten für darstellende Geometrie und Maschinenlehre an der Böhmischen k. k. Ober-Realschule in Prag, Dominik Rysavy, zum wirklichen Lehrer dieser Fächer an derselben Anstalt ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Olmütz, Franz Matzek, in gleicher Eigenschaft an die k. k. Ober-Realschule in Brünn versetzt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten an der k. k. Ober-Realschule in Olmütz, Joseph Scholz, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu wirklichen Lehrern an der k. k. Ober-Realschule in Agram den Lehrer am k. k. Gymnasium zu Warasdin, Weltpriester Peter Matković, den Präfekten an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, Franz Erjavec, und den Assistenten am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Georg Kosak, ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Der als Feld-Artillerie-Direktor bei der Armee im Lombardisch-Venetianischen Königreiche eingetheilte Oberst, Ignaz Häusler, des Artillerie-Stabes, verbleibt daselbst als ad latus des Feld-Artillerie-Direktors;

der Hauptmann erster Klasse, Friedrich Hennings, des General-Quartiermeister-Stabes, zum Major im Adjutanten-Korps und zum Flügel-Adjutanten des Feldzeugmeisters Ritter v. Benedek ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. October.

Die „Wiener Zeitung" bringt ein kaiserliches Patent, womit das Statut über die Landesvertretung im Herzogthum Steiermark erlassen wird. Als Landesvertretung hat im Herzogthum Steiermark zur Berathung und Besorgung der in diesem Statute bezeichneten Landesangelegenheiten der Landtag und der ständige Landtagsausschuß zu bestehen. Der Landtag besteht aus 42 Vertretern der Geistlichkeit, des begüterten Adels und des sonstigen großen Grundbesitzes, der Städte, so wie der Handels- und Gewerbekammern, und der übrigen Gemeinden unter Leitung eines vom Kaiser ernannten Präsidenten, der als solcher den Titel Landeshauptmann zu führen hat, und soll über Allerhöchste Einberufung in der Regel jährlich Einmal und zwar insoferne vom Kaiser nicht etwas Anderes bestimmt wird, in der Landeshauptstadt Gratz zusammentreten.

Im Allgemeinen wird erfordert, daß die Mitglieder des Landtages die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden und das dreißigste Lebensjahr vollendet haben. (Die sonstigen besonderen Erfordernisse s. u.)

Das Entfallen eines allgemeinen oder besonderen Erfordernisses zieht den Verlust des Rechtes der Theilnahme am Landtage nach sich.

Vom Wahlrechte und der Wählbarkeit zum Landtage sind ausgeschlossen alle bescholtenen, wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder einer aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Uebertretung bestraften oder nicht freigesprochenen oder noch in Untersuchung befindlichen Personen, dann Cridatare.

Aus der Geistlichkeit haben Sitz und Stimme im Landtage: Die Fürstbischöfe von Seckau und Lavant, zwei von den Aebten von Admont, St. Lambrecht, Rein und Vorau, und zwei von den Dompröbsten des Seckauer und des Lavanter Domkapitels, und von den drei Pröbsten der Stadtpfarren zu Gratz, Bruck und Cilli aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete.

Die Besitzer landtäflicher Güter wählen aus ihrer Mitte zwölf Abgeordnete in den Landtag; davon müssen wenigstens acht dem mit der Landstandschaft in Steiermark betheilten Adel angehören, und wenigstens vier an Realsteuer vom landtäflichen Gutsbesitze Zweihundert Gulden oder mehr entrichten.

Für die Städte nehmen Theil am Landtage: Zwei Abgeordnete der Stadt Gratz, ein Abgeordneter der Stadt Marburg, ein Abgeordneter der Stadt Bruck, ein Abgeordneter der Städte Fürstenfeld und Friedberg, ein Abgeordneter der Städte Pettau und Radkersburg, zwei Abgeordnete der Städte Leoben, Judenburg, Knittelfeld und Voitsberg und zwei Abgeordnete der Städte Cilli, Rann, Windisch-Feistritz und Windischgratz.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Gratz und zu Leoben wählen je einen Abgeordneten in den Landtag.

Für die Vertreter der Städte ist nebst den allgemeinen Eigenschaften erforderlich, daß dieselben der Gemeindevertretung einer Stadt oder einer der Städte, welche sie zu vertreten haben, als Mitglieder angehören.

Die Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern müssen dem Stande derselben als Wählbare angehören, in deren Gebiete wohnen und mindestens Einhundert Gulden an direkter Steuer im Kammerbezirke entrichten.

Die übrigen Gemeinden wählen in den Landtag ebenfalls zwölf Abgeordnete. Die Vertreter dieser Gemeinden müssen die allgemeinen Eigenschaften der Wahlfähigkeit besitzen, in einer Gemeinde ihres Wahlbezirkes für die Gemeindevertretung wählbar sein und in diesem Bezirke einen Grundbesitz haben, von welchem wenigstens dreißig Gulden Realsteuer jährlich zu entrichten sind.

Die Fürstbischöfe von Seckau und von Lavant können sich in Verhinderungsfällen durch ihre dem Diözesan-Kuratklerus entnommenen Delegaten beim Landtage vertreten lassen.

Für alle gewählten Abgeordneten werden gleichzeitig mit ihrer Wahl auch die Wahlen ihrer Stellvertreter vorgenommen und für diese gelten hinsichtlich der Wählbarkeit und der Wahl die nämlichen Bestimmungen, wie für die Abgeordneten.

Die Vertreter des Adels und großen Grundbesitzes werden von allen zur Vertretung im Landtage berechtigten landtäflichen Gutsbesitzern, welche wenigstens jährlich 200 fl. Realsteuer zahlen, und den Mitgliedern der mit der Landstandschaft betheiligten Familien, welche österreichische Staatsbürger, großjährig und im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sind, die Vertreter der Städte Gratz, Marburg und Bruck vom Gemeinderathe, die Vertreter der Handels- und Gewerbekammern von den Mitgliedern der betreffenden Kammern gewählt. Zur Vornahme der Wahl der Vertreter der übrigen Gemeinden des Landes haben aus jeder Gemeinde des Wahlbezirkes der Gemeindevorsteher mit Einem vom Gemeindeausschusse aus seiner Mitte gewählten Mitgliede an einem vom Statthalter zu bezeichnenden Orte im Wahlbezirke zusammen zu kommen. Die Wahl geschieht mittelst Stimmzettel; die relative Stimmenmehrheit genügt; bei gleichen Stimmen entscheidet das Los.

Die Fundationsdauer der gewählten Mitglieder des Landtages und ihrer Stellvertreter wird auf sechs Jahre festgestellt. Mit Ablauf des sechsten Jahres findet die Wahlerneuerung Statt.

Der ständige Landtagsausschuß (resp. das jetzt bestehende Verordneten- und Ausschuß-Collegium) prüft sämmtliche Wahlprotokolle und berichtet hierüber an den Landtag, welchem hinsichtlich einer allfälligen Ungiltigkeit einzelner Wahlen die Entscheidung zusteht.

Welche Landtagsmitglieder eine angemessene Entschädigung aus dem Landesfonde und in welchem Betrage erhalten, wird vom Landtage bestimmt.

Der Landeshauptmann eröffnet den vom Kaiser einberufenen Landtag, führt den Vorsitz in den Versammlungen und leitet die Berathungen; er schließt den Landtag nach Beendigung der Geschäfte oder zufolge besonderen Allerhöchsten Auftrags.

Der Landtag kann vom Kaiser auch während der Funktionsdauer jederzeit unter Anordnung neuer Wahlen aufgelöst werden.

Die Mitglieder des Landtages haben bei ihrem Eintritte dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmanns an Eidesstatt zu geloben.

Der Landtagsausschuß als verwaltendes und ausführendes Organ des Landtages besteht unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns aus den vom Landtage aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Ausschußmitglieder ist gleich jener des Landtags, der sie gewählt hat. Sie währt jedoch nach dem Ablaufe der Landtagsdauer so wie im Falle der Auflösung des Landtags noch so lange fort, bis aus dem neuen Landtage ein anderer Ausschuß bestellt worden ist. Die Anzahl, Benennung und Bezüge dieser Mitglieder, sowie überhaupt die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des ständigen Ausschusses bestimmt der Landtag, vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers.

Die wohl auch für die Statute der übrigen Kronländer maßgebenden Bestimmungen über die Wirksamkeit des Landtages und die Geschäftsbehandlung werden wir wortgetreu mittheilen. Für heute bemerken wir nur noch, daß die Landtagsverhandlungen mit bedingter Oeffentlichkeit gegen vom Landeshauptmann nach Zulässigkeit des Raumes ausgegebene Eintrittskarten stattfinden.

Aus Warschau, 23. Okt., wird telegr. gemeldet: Der Fürst von Hohenzollern hat sich heute Vormittags zum Prinz-Regenten begeben. Graf Thun, österreichischer Gesandter in Petersburg, ist hier anwesend; dagegen ist der französische Gesandte am russischen Hofe, von dessen Anwesenheit ein Gerücht wissen wollte, nicht hier. Zwischen den Ministern der Großmächte haben vertrauliche Besprechungen bereits stattgefunden und sollen ferner stattfinden.

Die neue Pariser Broschüre „L'alliance anglaise ou l'alliance russe" sagt, daß Oesterreich aufgegeben, daß England isolirt werden, daß Frankreich zu seinem Bundesgenossen Rußland wählen und danach trachten müsse, Preußen in diesen Bund hineinzuziehen. England habe sich als falscher Bruder bewährt; Oesterreich sei krank und mit feindseligen Vorurtheilen gegen Frankreich erfüllt. Die Geschichte des ersten Kaiserreichs habe bewiesen, daß weder die persönlichen Sympathieen der Monarchen, noch verwandtschaftliche Beziehungen eine sichere Basis der Allianzen seien, und die Politik Englands zur Zeit der Julireigerung habe gezeigt, daß auf die Gemeinschaftlichkeit der Principien und der Institutionen ebenfalls nicht zu rechnen sei. Nur die Identität der Interessen oder die Abwesenheit der gegenseitigen Bekämpfung der Interessen könne einer Allianz zur Grundlage dienen, und deshalb sei die französisch-russische eine ganz natürliche. Was verschlägt's Frankreich, wenn Rußland sich im Oriente, was verschlägt's Rußland, wenn Frankreich sich im Occidente vergrößert? Die Frage von Konstantinopel, die Byzantinische Frage, müsse jedoch vor der Hand reservirt bleiben. Mit Preußen macht sich der Verfasser sehr viel zu schaffen. Schon der erste Napoleon habe es sehr gut mit Preußen gemeint, so wie denn überhaupt Preußen seine ganze Existenz als Großmacht nur der traditionellen Politik Frankreichs, die Freundschaft der Staaten zweiten Ranges zu hegen und zu pflegen, verdanke. (!) „L'aiglon n'est-il pas éclos ainsi dans le nid du milan de la maison de Brandebourg?" Aber Preußen habe die gute Absicht Napoleon's nicht begriffen, der es nur deshalb so sehr bestrafte. (!) Die gegenwärtige Lage habe etwas Analoges. (So?) Napoleon III. suchte bei seiner Thronbesteigung die Freundschaft Preußens, „er wußte den ganzen Werth jener preußischen Armee zu würdigen, deren Artillerie sich eines so begründeten Ruhmes erfreut, und die eine Infanterie besitzt, deren Quarrées bei Jena zu durchbrechen der Ruhm der französischen Cavallerie war." Napoleon der Dritte wünschte also — sagt der Verfasser — die Allianz Preußens, „er schien sogar die nationale Bewegung zu begünstigen, welche Preußen zum Herrn von Deutschland (und, wohlverstanden, das linke Rhein-Ufer zu Französischen Departements!) machen sollte; aber er wurde so wenig als sein Oheim verstanden; er fand nur Mißtrauen und bösen Willen, und es gehörte seine ganze Mäßigung dazu, daß er die Politik Preußens im vorigen Jahre nicht sehr übel nahm. Und Teplitz, und so eben Koblenz! Doch ist der Verfasser weit entfernt, an Preußen zu verzweifeln. Der National-Verein tröstet und beruhigt ihn. „Welche Rolle für den Prinzen-Regenten! den epischen Traum einer starken Race, die sich noch niemals als Nation constituiren konnte, in eine glänzende Wirklichkeit verwandeln, ihr mehr als einen Arminius, ihr einen kaiserlichen Washington geben!" Und der Verfasser ist um so mehr überzeugt davon, daß der Prinz-Regent sich endlich zu besserer Einsicht bekehren werde, als derselbe fürchten muß, „daß sich der Germanische Gedanke in einem andern Fürsten personificiren könnte." Man zweifelt übrigens an dem officiellen Ursprung dieser nicht sehr geschickten Abhandlung.

Der Pariser Correspondent der „Ostd. Post" bringt die Anwesenheit des Herrn v. Persigny in Paris mit dem Bemühen der französischen Regierung die stark gelockerten Verhältnisse zwischen Napoleon und dem Whigkabinet wiederherzustellen, in Verbindung. Die Hauptarbeit, schreibt derselbe, geht dahin, der Warschauer Zusammenkunft die Spitze abzubrechen, indem man der Connivenz Englands zu jedem bedrohlichen Beschlusse, der dort gefaßt wird, zu verhindern sucht. Hiesigerseits wird darauf gepocht, daß die Verstimmung, die zwischen Rußland und Frankreich seit etwa zwei Monaten zu erkennen ist, nur „in Folge der Treue eingetreten ist, welche der Kaiser der englischen Allianz widmet." Fürst Gortschakoff habe sich nämlich im directen Antrage des Kaisers von Rußland zur Zeit, als Garibaldi noch mit Sicilien beschäftigt war, an Frankreich gewendet mit dem Vorschlage, ein russisches Geschwader gemeinschaftlich mit einem französischen nach der Meerenge von Messina zu senden, um Neapel vor allen Eventualitäten zu schützen und den König zu erhalten. Frankreich habe mit Rücksicht auf England dies abgelehnt; es habe alle Chancen der russischen Allianz, welche von der Erfüllung dieses directen Wunsches des Kaisers Alexander abhing, geopfert, um sich von England nicht zu trennen, und es wäre daher eine Ungerechtigkeit schreiender Natur, wenn England den Warschauer Kongreß, der eben eine Folge der unfreundlichen Stellung sei, welche die russische Regierung seit jenem Rufe gegen Frankreich einnehme, fördern wolle. Die Thatsache, die, wie der Corresp. meint, bisher als ein Geheimniß behandelt wurde, mag wahr sein, wir glauben jedoch, daß Lord Palmerston an diesen Köder der opferbereiten Zärtlichkeit für England nicht anbeißen durfte. Daß der Correspondent das Kabinet der Tuilerien mit einem so kindischen Anschlag debatiren läßt, wäre geeignet, gegen den Werth seiner Mittheilungen gerechte Zweifel nachzurufen. Man weiß in London und weiß in Paris, daß die entente cordiale lediglich auf der zufälligen Gleichheit der beiderseitigen Interessen balancirt. Die Behauptung, aus Rücksicht für den „Alliirten" habe Frankreich seinen Vortheil geopfert, muß Lord Palmerston geradezu lächerlich finden.

In einem Artikel, mit welchem die „Preußische Ztg." die Depesche des Hrn. v. Schleinitz vom 13. October an das Turiner Cabinet begleitet, heißt es unter anderm: „In einer Sprache, deren Offenheit und Entschiedenheit nur zu deutlich verräth, welch' eines starken Rückhalts sich Graf Cavour zu erfreuen glaubt, hat er Europa erklärt, daß es keinen dauerhaften und aufrichtigen Frieden genießen werde, bis die venetianische Frage gelöst sei, und er hat nur die Herablassung gehabt, im Hinblick auf die schwächlichen Neigungen des friedliebenden Europas diese Lösung so lange zu verschieben, bis die Constituirung eines starken Italiens vollzogen sei. Wenn der sardinische Staat als Repräsentant der italienischen Einheitsidee so wenig Bedenken trägt, einen Krieg voraus zu verkünden, in dessen weiteren Verlauf ganz Europa verwickelt werden kann, welche Rücksicht haben dann wir Deutsche von ihm in Bezug auf unsere nationalen Interessen zu erwarten? Wenn auf Grund des Nationalitätenprincips Sardinien es für sein Recht erklärt, Venedig zu annexiren, welche Beweggründe haben wir zu glauben, daß dieses Motiv der Racenpolitik niemals vorgewendet werden könne, um von Deutschland den Besitz von Wälschtirol, oder von der Schweiz den Besitz des Canton Tessin als nationales Recht zu vindiciren?" Das ministerielle Berliner Blatt fragt: „Wenn es Sitte wird in Europa, unter dem Vorwande der Nationalität den Nachbar permanent mit Krieg zu bedrohen, oder ohne Kriegserklärung ihn zu überfallen, welches Gefühl der Sicherheit können dann noch die Staaten Europas haben, die, wie die Schweiz oder wie Belgien, aus Elementen verschiedener Nationalität zusammengesetzt sind? — Die „Preuß. Ztg." bemerkt weiter, Preußen habe „keine Ursache, seinen Einfluß für die Restauration unmöglich gewordener Verhältnisse zu verwenden," aber seine Pflicht sei es, warnend seine Stimme zu erheben und die Leiter der italienischen Politik daran zu erinnern, daß es nicht gemeint ist, Besitz und Recht der deutschen Nation im Geringsten gefährden zu lassen, oder mit der Wahrung ihrer und seiner Interessen zu spät zu kommen.

Zu der von der Neuen Münchener Zeitung gebrachten Depesche aus Turin, nach welcher die Gesandten Preußens, Spaniens und Portugals Vorkehrungen zur Abreise treffen, bemerkt die „N. P. Z.": „Das ist insofern nicht richtig, als der preußische Gesandte, wie unsere Leser wissen, nicht abberufen ist. Aus unsern turiner Berichten geht aber allerdings hervor, daß, wenn der preußische Gesandte abberufen worden wäre,

Spanien und Portugal diesem Vorgange Preußens gefolgt sein würde."

Die „Opinione" sagt bezüglich der Note Schleinitz' in Beantwortung des piemontesischen Memorandum's: „Die Schlüsse der preußischen Note sind sicherlich streng, aber es freut uns, wahrzunehmen, daß sie sich in den Grenzen einer theoretischen Discussion bewegen und nicht den geringsten Anschein einer wirklichen Drohung haben."

Das Decret Garibaldis, durch welches der Mutter und Schwester des Königsmörders Milano eine Pension ausgesetzt worden ist, hat dem spanischen Gesandten in Gaeta zu einer Kundgebung Veranlassung gegeben die allen beim Könige beider Sicilien accreditirten fremden Gesandten gemacht worden ist: Der Unterzeichnete glaubt, indem er dieses Decret (Garibaldis) zur Kenntniß Europas bringt, sich jedes Commentars zu dieser unverantwortlichen Verfügung enthalten zu können. In keinem Lande war die Revolution bis zu diesem Grade der Verderbtheit und Anarchie gediehen; bis zu diesem Tage hat man noch nicht erlebt, daß man den Königsmörder wie ein heilig Ding ehrt, den Meuchelmörder öffentlich belohnt und so zum Morde der Souveräne auffordert. Die Dictatur, welche im Königreich beider Sicilien herrscht, hat dieses betrübende Schauspiel gegeben. Diese Verherrlichung des Meuchelmordes hat in einer von den piemontesischen Truppen besetzten Stadt sich ereignet, durch einen Anführer (condottiere), der im Namen des Königs von Sardinien handelt, welcher ja seit vier Monaten jede Art von Verantwortlichkeit zurückweist, denn man lügt auf seine Fahne und auf seinen Namen. Der Mensch, der seines Gleichen zu ermorden trachtet, der Soldat der aus der Reihe tritt, um seinen General zu erschießen, der Bürger, der mit dem Bajonet auf seinen König stürzt, werden also von der Regierung Garibaldis als Märtyrer betrachtet, welche des Lobes, der Belohnung und der Trauer würdig sind. Diese Apotheose im amtlichen Journal von Neapel, diese im Namen des Königs Victor Emanuel dem Königsmörder gegebene Belohnung sprechen lauter als jede Schilderung von der Anarchie und von dem beklagenswerthen Zustande, in welchem das Land seit der Invasion seufzt. Ich protestire nicht gegen den Scandal dieses Decrets, welches jedes moralische Gefühl empört, jeden Grundsatz von Ehre und Religion umstößt. Ich beschränke mich darauf, es der Gerechtigkeit Europas als einen der zahllosen Belege für die politische Sittlichkeit gewisser Leute vorzulegen, welche, gestützt auf fremde Macht und zu unwürdigem Verrath provocirend, die Autorität an sich gerissen und den beträchtlichsten Theil der Halbinsel occupirt haben.

Der toscanische „Moniteur" veröffentlicht den aus Perugia vom 9. Oktober datirten Protest des sardinischen General-Commissarius für Umbrien, Marquis Pepoli, gegen die Wiederbesetzung Viterbo's durch die französischen Truppen. Derselbe ist an den General Goyon adressirt und lautet: Herr General! Nach Lesung der jüngsten Moniteur-Note muß ich glauben, daß die Besetzung von Viterbo nur eine rein militärische Maßnahme ist. Ich hoffe also, daß es mir gestattet sein wird, diese Provinz unter dem Schutze des Königs Viktor Emanuel zu behalten. Wenn gleichwohl Ihre Instructionen anders lauteten, so würde mir nichts übrig bleiben, als Ihrem Schutze die Bevölkerung von Viterbo anzuvertrauen, welche sich mit ergreifender Einmüthigkeit für die Nationalität und die Freiheit ausgesprochen hat. Lassen Sie derselben das Recht, über ihr eigenes Schicksal Rath zu pflegen. Herr General! Wenn ich einen einzigen Augenblick zweifelhaft wäre, daß die Unterdrückten bei Ihnen vollen und starken Schutz finden, so würde ich, das fühle ich, die Hochachtung und die Dankbarkeit verleugnen müssen, die wir alle für Frankreich und den Kaiser hegen. Man kann die Wahrheit in den fremden Ländern entstellen, die römische Frage aus Parteigeist mißverstehen; aber wenn man mitten unter diesen leidenden Völkern steht, darf man nicht die handgreiflichen Thatsachen wegleugnen, sondern muß sich überzeugen, daß die päpstliche Herrschaft für alle Welt unerträglich geworden ist. In der Provinz Viterbo wie überall wird die allgemeine Abstimmung beweisen, auf welcher Seite Recht und Gerechtigkeit sind, ob auf Seiten des Volkes oder der römischen Regierung. Empfangen Sie rc."

Ein von dem Grafen Quatrebarbes, dem ehemaligen General-Gouverneur von Ancona an den Senator Marchese von Brignole-Sales gerichteter und von diesem in der vorletzten Senatssitzung verlesener Brief hat in Turin den lebhaftesten Eindruck hervorgebracht. Er enthält eine schwere Anschuldigung gegen Cialdini, den Commandanten der piemontesischen Landtruppen bei der Belagerung von Ancona. Die Note selbst, schreibt Graf Quatrebarbes, lautet: „Als das Feuer der Flotte die Batterie von acht Stücken, welche den Eingang des Hafens von Ancona vertheidigte, erreicht, durch Explosion des Pulverthurms die Kasematten der Mololaterne zerstört und deren Vertheidiger unter den Trümmern begraben hatte, ließ General Lamoricière, der auf eine Strecke von mehr als 500 Metres den Hafen offen und ohne irgend eine Vertheidigung sah, die weiße Fahne auf der Citadelle und den Forts aufziehen und unmittelbar darauf das Feuer einstellen. Admiral Persano unterbrach gleichfalls das seinige; ein Parlamentär wurde zu ihm an Bord geschickt, denn es war die Flotte, welche Ancona zur Capitulation zwang und nicht die Landarmee, deren Kanonen noch keinen Stein an den Befestigungen umgeworfen hatten. Es war halb fünf Uhr Abends. Die Landbatterien folgten dem Beispiel der Marine. Wie groß war aber das Erstaunen des Obergenerals, als gegen acht Uhr Abends ohne irgend eine Provocation das Feuer wieder anfing? Es dauerte ohne irgend eine Unterbrechung die ganze Nacht hindurch bis sieben Uhr Morgens fort, trotz der Gegenwart der Parlamentäre, trotz der auf den Forts aufgepflanzten weißen Fahne, trotz des fünf oder sechsmal wiederholten Läutens zur Einstellung des Feuers, trotz endlich eines Briefes des Admirals Persano, der gegen diesen Act der Wildheit protestirte, indem er die Seeleute, welche eine Landbatterie bedienten, an Bord zurückrief. Während eilf Stunden beschoß die Landarmee die Stadt, ohne daß ein einziger Kanonenschuß erwiedert worden wäre."

Das sardinische Parlament wurde am 19. geschlossen, nachdem es während der 18tägigen Session seine Schuldigkeit gethan und alle Vorlagen, zuletzt noch 50 Millionen in Schatzbons, votirt hatte.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 15. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Szécsen setzte die Vorlesung des Berichtes fort wie folgt:

„Das Komité konnte es endlich nicht unterlassen, Angesichts der unter der Rubrik Hafen- und See-Sanitätsdienst für das ordentliche und außerordentliche Erforderniß der Hafen- und Hochbauten veranschlagten namhaften Summen die Erwägung anzuregen, ob alle darunter begriffenen Bauten dringend nothwendig, ob bereits in Angriff genommen, und wenn nicht, ob deren Ausführung in Rücksicht auf die Finanzlage nicht vorläufig sistirt werden könnte?

„Das Finanzministerium erklärte in Beziehung auf das ordentliche, auf 241,700 fl. bezifferte Erforderniß für Hafenbauten, daß daraus das ganze Baggerwesen (einschließlich eines neuen Dampfbaggers und der Adaptirung einer Maschine á 45,000 fl.), die Erhaltung und Erneuerung der Signalisirungspfähle u. d. Bojen, endlich die Konservirung der Ufermauern längs der ganzen österreichischen Küste inbegriffen sei, Arbeiten, welche nach den Voranschlägen der sachkundigen Central-Seebehörde auf das Mäßigste ermittelt worden und zur Offenerhaltung unserer Häfen nothwendig seien, auch ohne Gefährdung des Schifffahrtsverkehrs nicht unterlassen werden dürfen.

„Die für die ordentlichen Hochbauten, nämlich für die Erhaltung und Rekonstruction sämmtlicher Hafen- und See-Sanitätsgebäude veranschlagte Summe von 15,500 fl. sei so mäßig, daß sie einer detaillirten Rechtfertigung wohl kaum bedürfe.

„Was die außerordentlichen und neuen Hafen- und Hochbauten betrifft, so nehmen die bereits in der Ausführung begriffenen und unmöglich zu sistirenden, als:

Molo St. Carlo in Triest	20,000 fl.
Ufermauer zwischen Molo St. Carlo und M. Porporella	45,000 "
Diga Malamocco	266,000 fl.
Fiumara-Kanal in Fiume	50,000 fl.
Hafenbauten in Zengg und St. Georgen	25,000 fl.
Sanitäts-Kasino in Triest	20,000 fl.
zusammen . .	426,000 fl.
in Anspruch und es konnte der Betrag von	389,000 fl.
(daher um	37,000 fl.

weniger) nur deshalb angenommen werden, weil von dem für die Diga di Malamocco kontraktmäßigen Jahresbeitrage von 266,000 fl. in der Regel nur ein bedeutend geringerer Theil factisch consumirt wird."

Conte Borelli bemerkte, daß im Comité die Frage nicht erörtert wurde, ob die Ausgabe für das Central-See-Gubernium in Triest nothwendig sei, und daß er deren Ueberflüssigkeit beweisen wolle.

Er begann mit der Erwähnung, daß diese Behörde erst kürzlich eingesetzt wurde; daß früher die Gubernien von Venedig, Illyrien, Kroatien und Dalmatien deren Geschäfte besorgt und bei wiederholten Gelegenheiten bewiesen hatten, daß sie dieser Aufgabe genügten.

Er erzählte, wie in Dalmatien im Jahre 1816 die Pest ausgebrochen sei, und wie selbe vom Gubernium lokalisirt und unterdrückt wurde.

Er bemerkte ferner, daß diese Ausgabe blos bei normalen Gesundheitszuständen zulässig erscheint, daß aber zu Zeiten, in welchen Epidemien herrschen, nur die respektiven Gubernien im Stande sind, die in diesen Fällen nöthigen energischen und umfassenden Vorkehrungen zu treffen, und daß eben im Hinblicke auf die Raschheit und das Ungewöhnliche der Mittel, welche in solchen Fällen erforderlich sind, ein entferntes Central-Organ viel weniger geeignet erscheint als eine nahe Lokalbehörde.

Er fügte bei, daß es ihm als eine ohne hinreichenden Grund verdoppelte Auslage erscheine, wenn das amtliche Land-Sanitätspersonale von dem See-Sanitätspersonale getrennt sei, da insbesondere in den Kreisen Ragusa und Cattaro die Landgrenze an mehreren Stellen kaum eine Stunde vom Meere entfernt sei, daher dieselben Sanitätsbehörden, wie dies auch früher der Fall war, sowohl an der Land- wie an der Seegrenze ihr Amt behandeln könnten.

Er bemerkte ferner, es ergebe sich aus der Natur der Sache, das der größere Betrag der für Seearbeiten ausgeworfenen Summen an jenen Orten verwendet werde, wo die Nothwendigkeit der Central-Seebehörde unmittelbar in die Augen fällt; eine Trennung jener Beträge würde den vier Provinzen besser die Wohlthat der betreffenden Anweisung sichern.

Er erklärte ferner, daß die Abhängigkeit der erwähnten vier Provinzen von einer außerhalb derselben gelegenen Behörde der Autonomie dieser Provinzen, in welchen die maritimen Verhältnisse von vorzüglichster Bedeutung sind, nachtheilig sei.

Er fügte die Bemerkung bei, daß das Land vor Epidemien zu bewahren sei und die Lokalbehörden zur Erfüllung dieser Aufgabe am Geeignetsten seien, daß heutzutage sowohl das Meer wie das Land plötzlich sanitätspolizeiliche Vorkehrungen bedürfen könnten, indem die Eisenbahnen, deren große spezielle Nützlichkeit er vollkommen würdige, in Betreff der Gesundheitsrücksichten doch eine große Drohung für das ganze Europa seien.

Er hege mithin die Meinung, daß auf den Eisenbahnstationen die Einsetzung von gemischten honorären Sanitätskommissionen nützlich wäre, welche sich blos bei sich darstellender Nothwendigkeit vereinigen würden, gerade so wie man in Friedenszeiten schlagfertige Armeen erhält, und daß ebenso eine spezielle Sanitätsordnung erforderlich sei, wie ein Kriegsreglement existirt, welches nur im Kriege angewendet wird.

Er schloß seine Rede mit dem Bemerken, daß, wenn die respektiven Gubernien des Oesterreichischen Küstenlandes, wie sie es bewiesen hätten, der wichtigsten Aufgabe des Central-Seeguberniums in Triest genügten, er sich verpflichtet glaube, bei der hohen Versammlung den Antrag zu stellen, das ein Komité eingesetzt werde, welches die Nothwendigkeit dieser Ausgabe prüfen solle.

Freiherr v. Reyer entgegnete, daß er der Widerlegung dieser Vorlage des Herrn Conte Borelli im Einzelnen sich enthalte, weil er glaube, daß die Provinzialdetails gänzlich übergangen werden sollten, indem der hohe Reichsrath eine wichtigere Aufgabe zu lösen habe. Er bemerke nur, daß er die Central-Seebehörde für eine der allernützlichsten Stellen in der Oesterreichischen Monarchie halte und zwar aus dem Grunde, weil sie nicht nur die allgemeine Sanität, also die Sanität an allen Küsten des Reiches sichert, sondern namentlich weil unter ihr alle Handels-Interessen und Konsulate stehen. Er könne daher nur aus bester Ueberzeugung dafür stimmen, daß diese Behörde erhalten werden möge.

Graf Hartig betrachtet dies als einen Gegenstand, der zur Zeit nicht für die Debatte geeignet sei, und zwar weil

1. die Versammlung sich darüber nicht aussprechen könne, weil sie über den Wirkungskreis und die Institution der Central-Seebehörde nicht unterrichtet sei,

und 2. weil er unmöglich glauben könne, daß durch die Einsetzung dieser Central-Seebehörde die Sanitätsvorschriften, welche seit jeher für alle Landesgrenzen bestanden hätten, und die Wirksamkeit der Lokalbehörden in ihrer Handhabung im Mindesten beirrt worden seien. Es wäre dies jedenfalls ein Gegenstand einer genauen Erörterung. Vielleicht könnte der Herr Minister des Innern Auskunft ertheilen, ob durch die Aufstellung der Central-Seebehörde irgend etwas an den Landes-Kontumazanstalten geändert wurde, und wenn das auch der Fall wäre, so würde ihre Wirksamkeit gewiß nicht an eine Zustimmung der entfernten Central-Seebehörde gebunden werden, sondern ihnen trotz ihres beschränkten Wirkungskreises doch das Recht eingeräumt sein, augenblicklich ihrem Amte gemäß zu handeln.

Solches würde jedoch zu Erörterungen führen, welche gar nicht vor diese Versammlung gehörten und die der Reichsrath nicht unmittelbar im Stande wäre, gründlich zu besprechen. Er halte es daher für angemessen, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Herr Minister des Innern gab die Versicherung, daß durch die Aufstellung der Central-Seebehörde an den vom Grafen Hartig berührten Verhältnissen gar nichts geändert worden sei.

Der Leiter des Finanzministeriums fügte hinzu, daß schon früher das Bedürfniß einer Centralleitung der Angelegenheiten des Seebau-, Hafen- und des Sanitätsdienstes sich herausgestellt hatte und das Gubernium in Triest als See-Gubernium über den Bereich seines Distrikts als politische Landesstelle bestellt wurde und demselben über diese Angelegenheiten für die Küstenländer die Oberleitung übertragen worden war. Auch habe sich seines Wissens die Central-Seebehörde als eine sehr vortheilhafte und nützliche bewährt. In früheren Zeiten war bei dem betreffenden Gubernium das nautisch-technische Element gar nicht vertreten, es wurde mehr als Nebensache behandelt, und es war bei der Masse der eigenen Geschäfte nicht möglich, diesem Zweig, für welchen spezielle Kenntnisse erforderlich sind, die dienstliche Aufmerksamkeit mit gehörigem Erfolge zu widmen. Es sei auch die Errichtung der Seebehörde von der Handelskammer und überhaupt von der ganzen Handelswelt als eine sehr zweckmäßige und gute Einrichtung freudig begrüßt worden, und er würde daher sehr bedauern, wenn man sich jetzt dazu herbeilassen sollte, den Antrag des Conte Borelli anzunehmen. Es würde dem Reichsrathe, wie schon der Herr Vorredner gesagt habe, die Vorlage dazu fehlen, während andererseits das Wirken dieser Behörde durch den Erfolg so bewährt sei, daß der Fortbestand derselben wirklich wünschenswerth erscheine.

FML. Freiherr v. Szokczewić bemerkt, daß er bei seiner Amtirung in Kroatien vor zwei Jahren in gar keine Berührung mit der Central-Seebehörde gekommen sei und daher keine Gelegenheit gehabt habe, dieselbe kennen zu lernen, da die politische Amtswirksamkeit davon ganz getrennt sei.

Graf Clam wiederholte hierauf, daß der Reichsrath, wie Graf Hartig ganz richtig hervorgehoben habe, keine Vorlage besitze, daher sich auch nicht für oder gegen den Antrag aussprechen könne, und daß in dem einfachen Uebergange zur Tagesordnung die angemessenste Erledigung zu finden sein würde, welchen Antrag die Minorität der Versammlung annahm.

Graf Szécsen setzte hierauf den Vortrag des Berichtes fort wie folgt:

„Aus den hier in Kürze zusammengefaßten Erörterungen mußte das Comité die Ueberzeugung schöpfen, daß im Budget der Finanzwerwaltung noch Ersparnisse von nicht unerheblicher Höhe zu erreichen sind, wovon ein Theil — allerdings der weit geringere — noch innerhalb der Formen des bisherigen Verwaltungssystems zu verwirklichen, der andere, wesentlich namhaftere Theil jedoch erst durch vollbrachte Aenderungen im administrativen Organismus, in welchem die Selbstverwaltung der verschiedenen Länder der Monarchie kräftig mitzuwirken berufen ist, zu erzielen sein wird.

„Wenn das Komité bei den in Prüfung des Staats-Voranschlages für die Finanzverwaltung vorkommenden Anlässen jene Aenderungen und das Inslebentreten jener Autonomie aus Beweggründen der Ersparung befürworten zu müssen glaubte, so geschah dies nur, weil diese Beweggründe auf dem ihm vorgezeichneten Wege die nächstliegenden waren, und ohne das Gewicht höherer staatsrechtlicher und sittlicher Motive zu erkennen, welche zu der gleichen Erkenntniß führen.

„Bei der Prüfung der Abtheilung XIV. (andere, zu keinem der bestehenden Verwaltungszweige gehörige Ausgaben) fand sich das Comité veranlaßt, anläßlich der aus dem inkamerirten Krakauer Emerital-Fonde zu bestreitenden Ruhegenüsse pr. 9024 fl., wenngleich in diesem Falle die Einnahme von der korrelaten Ausgabspost überwogen wird, darauf hinweisen zu sollen, daß derlei Inkamerirungen von Fonden und Objecten künftighin doch nur unter Beobachtung feststehender gesetzlicher Normen und insbesondere nicht ohne Zustimmung der betreffenden Landesvertretungen bewerkstelligt werden mögen."

Reichsrath Ritter von Starowiejski-Biberstein fand hier Gelegenheit zu erwähnen, daß dieser Fond in polnischen Gulden bestand, und daß daher die Beamten, welche Ruhegenüsse aus diesem Fonde beziehen, das Recht gehabt hätten, dieselben auch in polnischen Gulden zu erhalten.

Nun würden ihnen aber die Ruhegenüsse gegenwärtig in Banknoten ohne Rücksicht auf das Agio verabfolgt, und billigerweise hätten sie doch das Recht, dieselben in Polnischen Gulden, aus welchen eben dieser Fond bestand, zu beziehen. Er stellt daher die Bitte, der Herr Leiter des Finanzministeriums möge Anstalten treffen, daß diesem Uebelstande abgeholfen werden möge.

Freiherr v. Erggelet erklärte diesen Verlust für sehr unbedeutend, denn nach seiner Meinung sei der Polnische einem Oester. (Viertel) Gulden mit Rücksicht auf die in Oesterreich und Rußland bestehenden Valutaverhältnisse ziemlich gleich.

Reichsrath v. Starowiejski entgegnete, daß der Polnische Gulden zwar gleich dem gegenwärtigen Oesterreichischen (Viertel-) Gulden, aber in Conv.-Mze. sei, erklärte jedoch, daß er keinen Antrag stellen, sondern nur den Leiter des Finanzministeriums hierauf habe aufmerksam machen wollen.

Reichsrath v. Plener konnte über diesen Gegenstand für den Augenblick keine nähere Auskunft ertheilen, versprach aber, die Sache untersuchen zu wollen.

Reichsrath Graf Clam fügte die Bemerkung hinzu, daß durch die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät die Beamten Krakau's besondere Bezüge aus dem Fonde erhielten, daß für sie nach dem sogenannten Emerital-Status immer die günstigeren Normen angewendet würden, daß also die Bestimmungen für dieselben viel günstiger seien, als die im Oesterreichischen Pensions-Normale enthaltenen, so wie auch im Ganzen die Behandlung der Krakauer Beamten günstiger sei als ursprünglich festgesetzt worden.

Reichsrath v. Starowiejski-Biberstein bemerkte noch, daß die fraglichen Beamten bezüglich des Unterschiedes, der durch das Agio hervorgerufen würde, Beschwerde geführt haben. Sie glaubten nämlich, nachdem sie ihre Ruhegenüsse in Polnischen Gulden bezogen haben, daß sie, weil dies ein Privatfond war, auch das Recht hätten, jetzt noch in dieser Münzgattung bezahlt zu werden, oder, wenn in Banknoten, mit Berücksichtigung des Agio's.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Oct. Während der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Warschau verkehrt zwischen dort und Wien täglich ein Courier.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna werden, am 30. d. M. von Ploschkowitz in Prag zurückerwartet.

Se. k. Hoheit der Hr. Erzherzog Karl Ferdinand ist heute Morgens 8 Uhr mittelst Nordbahn von Selowitz hier eingetroffen.

Ihre k. Hoheit Erzherzogin Sophie wird Samstag den 3. November von Ischl hier eintreffen.

Die „Donauztg." meldet, daß durch a. h. Handschreiben der Hr. Unterstaatssecretär Freih. v. Helfert mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Cultus und Unterrichts betraut worden sei.

Nach einer telegr. Depesche aus Pesth vom 23. October, rückte die Garnison von Ofen-Pest Morgens in Parade aus. FZM. Ritter von Benedek nahm in einer Ansprache von derselben Abschied. Die vom Gemeinderathe beschlossene Beleuchtung der Schwesterstädte unterblieb, weil Benedek an die Bürgermeister den Wunsch aussprach, die Auslagen hiefür lieber den Armen zuzuwenden.

FZM. v. Benedek hat, wie der „P. L." meldet, sämmtlichen Journalen von Pest-Ofen das Erlöschen der ihnen ertheilten Verwarnungen angekündigt.

Der „Fortschritt" meldet, daß mehre hervorragende Personen, deren Namen den besten Klang in Ungarn haben, sich den neuen Leitern der ungarischen Geschäfte zur Disposition stellen.

Eine Deputation ungarischer Magnaten wird nach der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers von Warschau hier erwartet, um im Namen des Königreiches den Dank für die wieder verliehene ungarische Constitution am a. h. Throne auszusprechen. Nach einer anderen Version sollen vorerst Dankadressen zur Unterschrift im Lande aufgelegt und sodann Sr. Majestät dem Kaiser überreicht werden. Der erste ungarische Landtag wird sich, wie man glaubt, schon im Frühjahre versammeln; die Krönung Sr. Maj.

des Kaisers dürfte sonach im Sommer 1861 zu Preßburg stattfinden. Die kgl. ungarische Leibgarde, welche im Jahre 1848 aufgelöst wurde, wird dem Vernehmen nach wieder organisirt werden und das frühere Gardegebäude zu St. Ulrich beziehen.

Der „P.L." läßt den kaiserlichen Entschließungen volle Gerechtigkeit widerfahren, nur meint er: Das „geschichtliche Rechtsbewußtsein" befreundet sich nur schwer mit einem ungarischen Landtage, dem jede Einflußnahme auf die „Ordnung der Militärpflichtigkeit und Einführung der Steuern und Auflagen" entzogen wird, entzogen wird ohne vorhergegangene Vereinbarung mit demselben', — das „geschichtliche Rechtsbewußtsein" kennt ferner nur einen ungarischen Landtag, auf welchem auch die „partes adnexae" vertreten sind, ihm selbst würde es, dieser Anschauung nach, erst zukommen, die Wiedereinverleibung oder Lostrennung derselben der königlichen Sanktion zu unterbreiten. Die Verfechter dieser Ansicht betrachten die erwähnten beiden Momente für derart wesentlich, daß sie, darauf fußend, dem Zustandekommen eines solchen intensiv und extensiv geschmälerten Landtages bedeutende Schwierigkeiten prognosticiren wollen. Dieser Partei-Anschauung können wir am passendsten einen Satz gegenüberstellen, den wir in der „Ostd. Post" finden. Sie sagt: Wir glauben, es ist das Richtige geschehen. Den Ungarn wurde gegeben, was ihnen gegeben werden mußte, und dem Gesammtreich wurde vorbehalten, was es nicht aus der Hand lassen durfte.

Die „Vas. Ujsag" veröffentlicht einen Brief des berühmten Romanschriftstellers Baron Josika, worin derselbe sagt, es sei recht hübsch, daß man toastire, ungarische Kleider trage rc., aber es wäre wünschenswerth, daß die Jugend auch zu der Ueberzeugung käme, das Vaterland verlange jetzt vor Allem, daß sie lerne und sich ausbilde. Denn es kann die Zeit kommen, (sie ist gekommen!) wo gerade Ungarn Männer bedürfen wird, die große und wichtige Aemter vollkommen werden ausfüllen können. Jede versäumte Stunde sei Vaterlandsverrath.

In der Abend-Sitzung vom 12. d. fand der Schluß der Verhandlungen des Pester General-Convents der protestantischen Kirche augsburgischer Confession statt. An den Bericht über das General-Archiv schloß sich ein Vortrag des Superintendenten Szekacs, in das die verstorbene Erzherzogin Maria Dorothea, „die unvergeßliche Gönnerin und Beschützerin der protestantischen Kirche," noch im Jahre 1851 ein an den nächsten General-Convent adressirtes versiegeltes Schreiben beim pester Pfarramt deponirt habe. Als im Jahre 1857 Vertreter aller vier Superintendenzen in Pest versammelt und auf einen nahe bevorstehenden Generalconvent keine Aussichten waren, wurde aus diesen Vertretern der Kirche eine General-Conferenz gebildet und die erwähnte Zuschrift eröffnet. Die Erzherzogin schenkte darin eine sehr werthvolle, an historischen Quellen für die Kirchengeschichte der Protestanten äußerst reiche Sammlung von Büchern und Manuscripten, welche einst Pfarrer Gammauf angelegt und die hohe Spenderin erworben hatte, der Gesammtheit der protestantischen Kirche in Ungarn. Hierauf beschloß der General-Convent das wichtige Institut der Religions-Agenten wieder ins Leben zu rufen. Für Wien wurde vor der Hand kein Agent ernannt, da die ungarische Hofkanzlei nicht mehr bestehe und die Neugestaltung, welche aus den jetzigen schwankenden Verhältnissen hervorgehen soll, noch nicht erkennbar sei. (Das hat sich nun in erfreulichster Weise geklärt. D. Red.) Zum Schluß sprach Superintendent Szekacs dem Freiherrn A. v. Pronay den Dank aus für die 35jährige, glänzende und opferreiche Dienstleistung in verschiedenen kirchlichen Aemtern.

Deutschland.

Aus München wird vom 21. d. der Allg. Ztg. geschrieben: „Als diesen Morgen die große Nachricht aus Oesterreich hier bekannt wurde, da zeigte sich wieder recht augenscheinlich wie herzlich die Sympathien der Münchener für die lieben Nachbarn sind. Mit Ausnahme der wenigen, die nun fühlten, wie ihrer Hand mit einem Male eine scharfe Waffe entwunden ist, freut sich alles über den Schritt, der nach allgemeinster Anschauung allein im Stande war, das immer schwärzer drohende Verderben von Oesterreich und mit ihm von unserm großen geliebten deutschen Vaterland abzuhalten. Wir fühlen es, daß uns Oesterreich heute neu gegeben worden."

Es ist schon erwähnt, daß la Nation française Hauseigenthümerin in Berlin geworden ist. Vor einigen Tagen wurden auf der Hypothekenstube des königlichen Stadtgerichts die üblichen Formalitäten vollzogen, und zwar unter Umständen, die einen ziemlich komischen Anstrich hatten. Man erwog zunächst die Frage, ob die französische Nation, auf welche der Besitz-Titel übertragen werden sollte, eine „moralische Person" sei. Als darauf eine von dem Kaiser Napoleon III. eigenhändig unterzeichnete Urkunde vorgelegt wurde, welche den hiesigen französischen Gesandten ermächtigte, das Haus des Geheimen Commercienrathes Carl für die Nation anzukaufen, kam es, da das Haus mit einer Hypothekenlast von 57,000 Thalern belegt bleibt, zur Erörterung, ob der Kaiser Napoleon berechtigt sei, der Nation eine solche Last aufzubürden. Es wurde der Vorschlag gemacht, bei dem französischen Justiz-Minister dieserhalb anzufragen, ferner an die französische Nation die übliche gerichtliche „Verwarnung" zu richten; doch scheint man zuletzt alle diese Formalitäten für unerheblich gehalten zu haben, da die Uebertragung des Besitz-Titels vor sich ging. Man hatte zudem einen Präcedenzfall an dem hiesigen russischen Gesandtschafts-Hotel.

Frankreich.

Paris, 21. Okt. Herr von Persigny ist gestern Abend hier angekommen und zwar in Folge eines speciellen Befehls des Kaisers. Man bringt die Anwesenheit dieses Diplomaten mit den Gerüchten in Verbindung, welche seit einiger Zeit schon in Betreff beabsichtigter Ministerwechsel circuliren. Diese Gerüchte erhalten sich, nur weiß man nichts Gewisses weder über die zu ersetzenden Persönlichkeiten, noch über die Nachfolger derselben. Am verbreitetsten ist die Meinung, daß das Ministerium des Auswärtigen und das Finanzministerium in andere Hände übergehen werden. Herr v. Persigny und Herr v. Vuitry haben die meiste Aussicht die Plätze Thouvenel's und Magne's zu übernehmen. Doch ist bekannt, daß der Kaiser in solchen Fällen häufig Ueberraschungen bereitet hat. Am Donnerstage hat der Kaiser das National-Scheibenschießen in Vincennes besucht und bei dieser Gelegenheit als Ehrenpreis ein sehr schönes Jagdgewehr, im Werth von 11,000 Frcs., ausgesetzt. Der Kaiser hat nun seinem Vetter, dem Prinzen Napoleon, das Palais Royal und das Schloß von Meudon, welche zur Apanage des Prinzen Jerome gehörten, definitiv als Residenzen angewiesen. — Das schon früher aufgetauchte Gerücht einer außerordentlichen Session des gesetzgebenden Körpers kehrt mit ziemlicher Bestimmtheit wieder. Die Deputirten sollen für Ende November einberufen werden. Wie vor einiger Zeit, heißt es auch jetzt, daß es sich um Bewilligung eines neuen Anlehens handle. — General Montauban soll nach dem Eintreffen der Nachricht von der Einnahme der Taku-Forts zum Senator ernannt werden. — Ein außerordentlicher Abgesandter des neuen Fürsten von Serbien, des Sohnes des Fürsten Milosch, ist in Paris angekommen. — Seit heute, und vielleicht ohne Bezug auf die hier zuerst bekannt gewordene Note des Herrn v. Schleinitz, will man von einer abermaligen Besserung der Beziehungen mit England wissen. — Der Colonial-Minister Chasseloup Laubat ist von Algerien hier wieder eingetroffen.

Der „Constitutionnel" verbreitet sich in allbekannter Manier über die Ausdehnung der französischen Occupation im Kirchenstaate. Der Artikel in seiner gewundenen Beweisführung, hinter welcher die bewußte Verlegenheit wie zum Hohne des Publikums Verstecken spielt, wäre kaum der Erwähnung werth, wenn er nicht der „Union" zu der energischen, an eine höhere Adresse gerichteten Erklärung Anlaß gäbe: „Das Unglück Eurer Situation ist, daß man Euren Worten nicht den geringsten Glauben mehr beimessen kann. Man glaubt Euch nicht mehr, noch einmal, man glaubt Euch nicht mehr!"

Die Unterdrückung der legitimistisch-katholischen „Gazette de Lyon", der nicht einmal „Verwarnungen" vorangegangen sind, wurde durch folgenden, allerdings unbequemen Artikel veranlaßt: „Indem der Moniteur die Existenz der Depesche des Duc de Grammont (französischen Gesandten in Rom) an den General Lamoricière abläugnet, scheint er neben der Frage zu sein. In der Depesche war keineswegs die Rede von militärischen Unterstützungen, sondern von der Occupation gewisser Orte durch französische Truppen. . . . Darauf kommt es übrigens wenig an — Thatsache ist, daß der Kaiser und Cialdini in Chambery eine Unterredung gehabt haben, der General mußte daher die hohe Mißbilligung kennen, welche der Einfall (der Piemontesen in den Kirchenstaat) finden würde. Er hat sich also die Unzufriedenheit des Chefs der französischen Nation, des Alliirten seines Souveräns, zuziehen wollen. Warten wir Aufklärungen ab und hören wir auf, Muthmaßungen aufzustellen".

Schweden.

Der schwedische Reichstag wird am 26. seine Sitzungen schließen. Er war über ein Jahr versammelt. „Aftonbladet" sucht in einem geharnischten Artikel zu beweisen, wie wenig der Reichstag in dieser langen Zeit geleistet habe, und dringt auf Reform der Repräsentation. (Der Bauernstand hat ein Komité von neun Mitgliedern niedergesetzt, um einen Vorschlag in dieser Richtung auszuarbeiten.)

Italien.

Einem Mailänder Corr. des „Vaterland" zufolge macht die piemontesische Regierung die ungeheuersten Anstrengungen, um den bevorstehenden heißen Kampf mit aller Macht führen zu können. Die ganze waffenfähige Jugend wird unter die Waffen gerufen, und nachdem die Altersklassen vom Jahre 1840 nicht ausreichen, so wird bis zum Jahre 1841 und selbst 1842 zurückgegriffen. Ueberall wurden die Cadres zu neuen Regimentern und Bataillons aufgestellt und man trachtet hauptsächlich, altgediente Offiziere und Unteroffiziere gleichmäßig in der Armee zu vertheilen, um die Abrichtung und Einführung der neugeworbenen Truppen zu erleichtern. Lamarmora, dem organisatorisches Talent nicht abzusprechen ist, arbeitet mit ungeheurer Anstrengung daran, die Schlagfertigkeit der ihm unterstehenden Truppen zu beschleunigen. In Bergamo, Lodi und Brescia wird Tag und Nacht an der Anfertigung von Munition und Montur gearbeitet und in Mailand hat ein Handelsmann die Lieferung von 500,000 Stück Wäsche für die Armee übernommen. In allen bedeutenden Städten wurden ungeheure Vorräthe von Korn, Reis und Mehl angehäuft und die Verproviantirung der Festungen wird mit ungeheurer Hast betrieben. Die Hauptsache aber ist, daß in der ganzen Lombardei Anstalten getroffen werden, eine große französische Heeresmacht unterzubringen und daß bereits zahlreiche Offiziere und Kriegskommissäre das Land bereisten, um Lieferungskontrakte abzuschließen, Unterkunft zu ermitteln, mit einem Worte, den Einmarsch französischer Streitkräfte vorzubereiten.

Die in Turin residirenden Neapolitaner haben nach den „Nationalité's" in öffentlicher Urkunde einstimmig für die Annexion gestimmt und wollen diese Urkunde nach Madrid senden. Wie in der sardinischen Deputirtenkammer bei der öffentlichen Abstimmung über das Annexionsgesetz nur Einer (Ferraris) dagegen gestimmt, bei der geheimen Abstimmung sich aber sechs schwarze Kugeln gefunden hatten, gerade so ergab im Senat am 16. Oktober die öffentliche Abstimmung nur einen Gegner (Brignole), die geheime aber zwölf. — Am 17. Oktober hat die Deputirtenkammer genehmigt, daß die piemontesischen Expropriationsgesetze auch auf Toscana anwendbar sein sollen und daß eine Eisenbahn von der französischen Grenze (Mentone) längs der Küste nach Massa gebaut werde. Am 19. Oktober ist der Schluß der Kammer-Session verkündet worden. Eine Ehrfurchts- und Dankadresse beider Häuser an den König wird Sr. Majestät durch eine Deputation überbracht werden.

Die officielle turiner Zeitung veröffentlicht den Bericht des Ober-Commandanten Generals Fanti über die Operationen in Umbrien und den Marken, datirt Ancona den 1. Oktober. Der Bericht umfaßt sechs Spalten. Der Verlust der Piemontesen bei der Einnahme Ancona's ist auf 579 Mann geschätzt: 49 Officiere, 530 Soldaten.

Dem „Corriere Mercantile" versichert man, Bertani sei an Bord der Dampf-Fregatte „Elektrico" nach Neapel abgereist.

Laut Berichten aus Rom vom 16. d. Mts. hatten die bei den jüngsten Vorgängen in Viterbo compromittirten Priester Valmontane und Palestrino, so wie 600 Einwohner, die Stadt verlassen. Die Piemontesen lagerten bei dem zehn Wegstunden von Rom entfernten Rieti. General Lamoricière wird sich nur kurze Zeit in Rom aufhalten, und es steht fest, daß er nach Frankreich zurückkehren wird.

Der „Nazione" schreibt man aus Rom, Herr v. Merode fahre fort, Anwerbungen machen zu lassen und hoffe, die Armee bald reorganisirt zu haben. Er bediene sich dazu des Unter-Intendanten Ferri. Die Franzosen stehen jetzt in Tivoli, Velletri, Valmontone, Frascati, Albano, Castella, Cività-Castellana, Viterbo.

Dem „Vaterland" wird aus Rom gemeldet: General Lamoricière habe das Portefeuille als Kriegsminister übernommen. Das „Giornale di Roma" schweigt noch darüber.

Das Giornale di Roma erklärt die von der Opinion Nationale verbreitete ohnehin abgeschmackte Geschichte, daß der junge Mortara in die Sänger-Capelle Sr. Heiligkeit eingereiht werden solle, für eine abscheuliche Verleumdung, welche nachzuschreiben die Hand schaudern müßte.

Victor Emanuel wird, wie jetzt die amtliche Turiner Zeitung meldet, erst Ende des Monats in Neapel eintreffen und zu Popoli das Resultat der Abstimmungen erwarten. Inzwischen sind in Ancona eingeschiffte Truppen bei Pescara und zu Manfredonia gelandet. Es scheinen die royalistischen, bis jetzt erfolgreichen Bewegungen in der Provinz Molise hier zu einer raschen Koncentrirung piemontesischer Truppen geführt zu haben. Ein Telegramm gibt bekanntlich bereits Meldung von einem Gefecht.

Ein vom 11. Oktober datirter Brief aus Capua meldet: Zwei Gefechte fanden in den Abruzzen bei Iserna und bei Cività Roveto in den letzten Tagen der verflossenen Woche statt. Die Garibaldianer wurden vollkommen geschlagen und verloren ungefähr 100 Gefangene, darunter einen Oberst, zwei Hauptleute und einen Priester, die bereits in Gaëta angekommen sind. — Von S. Maria ist nichts Entscheidendes zu berichten. Zwei Gefechte am 8. und 9. fanden statt, beide zum Vortheile der Neapolitaner. Die Garibaldianer verlangten 24 Stunden zur Bestattung der Todten, sie wurden ihnen von General Ritucci, zum Theil gegen den Rath der übrigen Officiere, bewilligt. Es sollen bereits über 10,000 Flinten an die Bauern der Umgegend, welche bewaffnet sein wollen, aus dem Zeughause von Gaëta ausgetheilt worden sein.

Den „Debats" schreibt man aus Neapel, 13. Oktober u. A.: „General Türr ist Platz-Commandant von Neapel geworden, seine Gesundheit ist sehr zerrüttet. In der Nacht vom 8. zum 9. d. wurden der Polizei-Commissar Silvati, Fürst Malizzano und sein Bruder Fürst Cimitile, 4—5 Pfarrer und mehrere Damen verhaftet. Außerdem wurde ein gewisser Grassetti und sein Begleiter Tosti verhaftet, die, wie es heißt, von Rom gekommen waren, in der Absicht, Garibaldi zu ermorden. Crispi verlangte am 8. d. M. 18,000 Ducati zur Vervollständigung der Ausgabe von 90,000 Ducati des Dictatur-Secretariats. Die Armee Garibaldi's hat vom 8. bis 27. September 700,000 Ducati gekostet. Alexander Dumas muß den Palast von Chiatamone verlassen, da die königlichen Paläste Neapels für Viktor Emanuel bereit gestellt werden. (Die „N. P. Z" meint, Alex. Dumas habe eben so viel und eben so wenig Recht dort zu wohnen, als der andere).

Wie aus Neapel vom 16. d. M. gemeldet wird, hat der Prodictator Pallavicini ein Decret veröffentlicht, kraft dessen er die Entlassung Crispi's annimmt. Dem Paese zufolge war Mazzini nach Genua abgereis't.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 4. d. Mts. ist die Eisenbahn von Kustendsche nach Tschernawoda feierlichst eingeweiht worden.

Wien, 24. October. National-Anlehen zu 5% 75.40 Geld. 75.70 Waare — Neues Anlehen 88.— G. 89.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.50 G. 66.— G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 747.— G. 749.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 167.70 G. 167.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1825.— G. 1827.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149.50 G. 150.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.60 G. 113.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.80 G. 132.90 W. — K. Münzdukaten 6.33 G. 6.34 W. — Kronen 18.30 G. 18.33 W. — Napoleond'ors 10.61 G. 10.63 W. — Ruff. Imperiale 10.88 G. 10.90 W.

Krakauer Cours am 24. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 132-- bezahlt. — Russische Imperials fl. 10 90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.32 verl., 6.22 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. v. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 70 verlangt, 68½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75¼ verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 153 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. Okt. Der heutige „Constitutionnel" enthält einen vom Sekretär der Redaction unterzeichneten Artikel unter dem Titel: „die Französische Politik in Italien". Der Artikel, welcher als halboffiziell betrachtet wird, beginnt mit einer energischen Zurückweisung der Anklagen gegen die Regierung des Kaisers, erhoben einerseits durch diejenigen, welche ihr vorwerfen, daß sie in Italien nicht gegen die Revolution intervenire, sowie andererseits durch jene, welche die Italienische Bewegung durch Frankreich in allen ihren Konsequenzen unterstützt sehen wollten.

Die Französische Politik konnte, ohne ihre unbestreitbarsten Prinzipien, ihre wesentlichsten Interessen bloszustellen, weder den einen noch den anderen dieser beiden Wege festhalten.

Hätte der Kaiser gegen Italien Partei genommen, so würde er seine Herkunft verleugnen, den Charakter verlieren, den er vom allgemeinen Stimmrechte, durch das er erwählt ist, erhalten hat, er würde sich der Autorität begeben, deren der Herrscher Frankreichs zum Wohle Europa's nothwendig bedarf. Der Kaiser wird dem Princip der Autorität um so mehr einen Dienst leisten, je mehr er den Völkern billig gewesen sein wird.

Andererseits könnte eine Intervention nichts anderes als eine militärische Okkupation der Halbinsel sein. Was würde Italien, was England, was Europa hierzu gesagt haben? Sie würden in der solchergestalt beschützten Halbinsel ein Französisches Italien erblickt haben.

Eben so unmöglich, eben so gefährlich wäre die andere Haltung. Sie würde uns zu Mitschuldigen der revolutionären Situation machen, einen Bruch mit Rußland, Preußen und Oesterreich herbeiführen, uns in einen allgemeinen Krieg verwickeln.

Der Kaiser hätte seine Rolle gewechselt. Beschwichtiger (moderateur) der Revolution, würde er deren Oberhaupt, Friedensstifter (pacificateur) würde er dessen Schrecken, Schiedsrichter in den Fragen des Gleichgewichtes würde er die Rechtstitel seiner Competenz verlieren. Repräsentant des nationalen Willens, wäre er nur mehr das Werkzeug einer Partei.

So kann Frankreich in Italien weder die revolutionären Annexionen, noch die absolutistischen Reaktionen begünstigen.

Welchem Wege soll man nun folgen?

Hier geht der Artikel auf die Würdigung der politischen Lage jeder der europäischen Großmächte in Bezug auf Italien über und schließt daraus, daß der Kongreß möglich sei. Er bezeichnet die Rolle Frankreichs hierbei und endet mit den Worten: Ein organisirtes und mächtiges Italien ist fortan ein europäisches Interesse und indem Europa diesem Interesse durch einen Akt seiner hohen Gerichtsbarkeit die nöthige Weihe geben wollte, würde es sich eben so vorsichtig (prévoyant) als gerecht zeigen.

Die „Patrie" vom 22. d. versichert, die englische Regierung habe in der an das St. Petersburger Cabinet gerichteten Note Oesterreich das unbedingte Recht auf Venetien zuerkannt. Die Note füge hinzu, daß in Bezug auf alle anderen Theile Italiens das Recht der Nicht-Intervention von ganz Europa ausgeübt werden müsse.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 23. Oct. Die österreichischen Concessionen und die Ernennung Benedeks zum Gouverneur Venetiens erzeugten einen lebhaften Eindruck in Turin. Sie werden als Symptome kriegerischer Dispositionen Seite Oesterreichs betrachtet, umsomehr, als Oesterreich dem Generalen, in welchen es das meiste Vertrauen setzt, das Kommando übergibt.

Die „Opinione" ladet die piemontesische Presse ein, in den gegenwärtigen Verhältnissen die Bewegungen der Truppenkörper geheim zu halten.

Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 22. d.: In Folge der in Wien gemachten Concessionen, welche hier als die Androhung einer Kriegserklärung gegen Italien angesehen werden (!!), sollen energische Vertheidigungsmaßregeln ins Werk gesetzt werden. Vor Allem sollen 80 mobile Nationalgarde-Bataillone aufgestellt und denselben die Vertheidigung der festen Plätze des Reiches anvertraut werden. Piemont verdoppelt in diesem Augenblicke seine Thätigkeit und seinen Eifer, um sich vor einem österreichischen Angriffe sicher zu stellen, obwohl es von Paris und London die formelle Versicherung erhält, daß sich Oesterreich nur auf die Vertheidigung Venetiens beschränken will.

Ueber Paris wird aus Turin vom 23. Oktober gemeldet: Weitere vierzig Bataillone der Nationalgarde werden mobilisirt. Aus Ancona wird gemeldet, die Abstimmung in Betreff der Annexion werde am 5. November stattfinden.

Neapel, 23. Oktober. (Ueber Turin.) Eine officielle Depesche zeigt an, daß die Garibaldianer in Capua eingezogen sind. (Lange schon war die Rede, daß die Königlichen beabsichtigen, Capua zu räumen und am Garigliano Position zu nehmen.) Viktor Emanuel ist in Iernia angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. Oktober 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Julian Zubrzycki aus Rabka. Ladislaus Gorajski aus Moderówka. Alexander Jabłonowski aus Polen. Sewerin Nowosielski aus Głogów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Sigmund Graf Wielopolski nach Chrobrze. Alexander Gf. Wielopolski n. Chrobrze. Anton Biliński n. Rußland. Marian Sokołowski n. Polen. Ladislaus Radziejowski n. Polen. Leopold Sokołowski n. Polen. Hipolit Stupnicki n. Warschau. Michael Alexejoff, Kolegialrath, n. Warschau.

Amtsblatt.

Z. 5622. **Edict.** (2257. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Bezugsberechtigten: Fr. Pauline Więckowska, dann Hr. Josef und Fr. Sofia Jaworskie ücherlicher Besitzer des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 274 pag. 33 und 35 n. 8 und 9 här. vorkommenden Gutes Bukowiec cum att. Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 26. September 1856 Z. 2977 für obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1792 fl. 20 kr. ö. W. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. December 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 8. October 1860.

Z. 5571. **Edict.** (2261. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biala wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Karl Herrmann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben Josef Strzygowski, Karl Schulz, Georg Jani, Sabiński, Josef Lesk, Adolf Kratochwil, Laurenz Berthold, Wenzel Heinisch, Franz Strzygowski junior, Karl Schneider und Johann Jak, gegen ihn, Karl Haempel, Karl Stricker, Julius Steinersche Concursmassa-Verwaltung zu Handen des Advokaten Ehrler als Massavertreter, Johann Sabella, Gustav Waniek, Alexander Waniek, Julius Köntzer, Karl Ullmann und Frau Josch wegen Gestattung des Austrittes aus dem Lipniker Sparverein, dann Auszahlung des Gesellschaftsantheiles mit 433 fl. 76 kr. ö. W. pro rata c. s. c. eine Klage am 27. Juni 1860 Z. 4043 hiergerichts überreicht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten Karl Herrmann unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu dessen Vertretung den hiesigen Landesadvokaten Ehrler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte Karl Herrmann erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Biała, am 15. October 1860.

Z. 12424. **Edict.** (2254. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 28. März 1854 Z. 1269 zur Hereinbringung der mit diesem Urtheile durch Marianna Nowicka, Ester Otfinowska und Theodor Otfinowski wider Marianna Kucharska, Petronella Wohlleber und Anastasius Kucharski ersiegten Summe 485 fl. Conv.-M. oder 509 fl. 25 kr. sammt 5. pCt. vom 8. Aug. 1852 laufenden Zinsen, Gerichtskosten pr. 19 fl. 48 kr. CM. oder 20 fl. 79 kr. öst. W., Executionskosten pr. 8 fl. 27 kr. CM. oder 8 fl. 87¼ kr. ö. W. und der gegenwärtig zuerkannten pr. 27 fl. 21 kr. ö. W. zur Vornahme der mittelst Bescheides des hiesigen k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes vom 23. August 1860 Z. 6088 bewilligten executiven Feilbietung der in der Tarnower V. St. Zawale sub Nr. 53 und 54 gelegenen, dermal der Frau Petronela Wohlleber und dem Herrn Anastasius Kucharski gehörigen Realität der Termin auf den 17. December 1860, 17. Jänner und 21. Februar 1861, jedesmal um 10 Uhr früh hiergerichts mit dem Beisatze bestimmt, daß zum Ausrufspreise der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth pr. 10,205 fl. 31½ kr. ö. W. angenommen werde, daß das Vadium 1020 fl. 30 kr. ö. W. beträgt, daß die besagte Realität in den ersten zwei Terminen nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth und im dritten Termine nur um einen solchen Kaufschilling hintangegeben werde, welcher dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt, endlich daß der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact der feilzubietenden Realität und die ausführlicheren Licitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift behoben werden können.

Von der Ausschreibung dieser Feilbietung werden die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Krupski, so wie alle jene Gläubiger, welchen der die Licitation ausschreibende Bescheid entweder zu spät oder gar nicht, oder nicht gehörig zugestellt werden sollte, dann alle diejenigen, die nach dem 10. Februar 1860 mit etwaigen Rechten auf die feilzubietende Realität in das Grundbuch gelangen sollten zu Handen des ihnen in der Person des Advocaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Hoborski bestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Sept. 1860.

N. 2017. **Ogłoszenie licytacyi.** (2259. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje do wiadomości, iż na dniu 7. Listopada 1860 o godzinie 10éj przedpołudniem, a w razie potrzeby w dniach następnych w Plebanii Modlnickiéj, ruchomości po zmarłym Plebanie X. Janie Żebrowskim pozostałe, a mianowicie: konie, sprzęty gospodarcze, domowe i rolnicze, suknie, pościel i t. p., przez publiczną licytacyą sprzedane zostaną. O czém chęć kupna mających, uwiadamia się.

Krzeszowice, dnia 16. Października 1860

N. 15198. **Edykt** (2252. 2-3)

C. k. krajowy Sąd Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Ignacego i Michała Chylewskich, że przeciw nim p. Eugeniusz Katerla w sprawie o przyznanie i zaintabulowanie na rzecz powoda własności 1/7 części dóbr Jankówka w księgach Tabuli krajowéj libr. dom. 48 p. 88 n. 10 hár. na rzecz Ignacego Chylewskiego i takiejże 1/7 części dóbr tych, tamże na rzecz Michała Chylewskiego intabulowanéj, tudzież przynależytości, pod dniem 5. Października r. b. L. 15198 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu c. k. Sąd krajowy do ustnéj rozprawy termin na dzień 8go Stycznia 1861 o 10éj godzinie zrana przeznacza, na którym się obie strony spór wiodące pod rygorem §. 25 i 26 P. S. stawić i swoje dowody najpóźniéj 3 dni przed tą rozprawą wzajemnie sobie udzielić mają.

Gdy miejsce pobytu pozwanych pp. Ignacego i Michała Chylewskiego jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata Dra Balko kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowięzującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli; w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli — w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 8. Października 1860

L. 12849. **Edykt.** (2265. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszém edyktem publicznym, że p. Adam Morawski wniósł w tém c. k. Sądzie na dniu 6tym Września 1860 do L. 12849 pozew przeciw Janowi Kasprzykiewiczowi, a na wypadek tegoż śmierci jego masie spadkowéj i spadkobiercom, o uznanie za ugasłe prawo do sumy 1300 złp. czyli 325 złr. mk. L. D. 4 p. 240 n. 15 on. na realności pod Nr. 86 w Tarnowie w mieście leżącéj intabulowanéj, i wykreślenie ze stanu biernego téjże realności.

A gdy pozywający przedstawia że mieszkanie wyż wymienionych zapozwanych nie jest wiadomym, a to i temu c. k. Sądowi wiadomo niejest, więc do zastępowania wyż wymienionych zapozwanych względem tegoż pozwu ustanawia się na ich niebezpieczeństwo i koszt, kuratora w osobie p. Adwokata Dr. Serde a na zastępcę tegoż p. adwokata Dr. Stojałowskiego.

To ustanowienie ogłasza się w tym celu, aby zapozwani albo ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili ze swéj strony dowodów, albo téż względem wyż wspomnionego pozwu się sami bronili, lub innego pełnomocnika temu c. k. sądowi przedstawili.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 27. Września 1860.

Licitations-Ankündigung. (2269. 3)

Von Seite der hiesigen k. k Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der im Militär-Jahre 1861 bei den hiesigen Befestigungsbau-Objecten erforderlich werdenden Baumaterialien

am 6. November 1860

in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Offert-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingelangten schriftlichen versiegelten Offerte wird abgehalten werden, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher hier nur die wesentlichsten derselben beigefügt werden.

1. Besteht die für das Militär-Jahr 1861 ausgeschriebene Materiallieferung in beiläufig:
   a) 400 Cub.-Klftr. Bruchsteine für Bastion III.
   600 „ „ „ „ V.
   600 „ „ „ Vorwerk Nr. 7
   600 „ „ „ „ 9
   Wird ausdrücklich bedungen, daß jeder Stein die Größe von wenigstens 3/4 Cubikschuh enthalten muß, jedoch 6 Cubikschuh nicht überschreiten darf
   b) In 1740 Cubik-Klafter Weichselsand, und zwar: für Bastion III. . . . . . . 400 Cubik-Klafter
   „ V. . . . . 440 „
   Vorwerk Nr. 7 . . . . . . 400 „
   „ „ 9 . . . . . . 400 „
   Lunette Grzegórzki . . . . 100 „
   c) 200 Tonnen echten Portland Cement aus der best renomirten Fabrik Robins & Comp. in London, für alle Objecte ohne Unterschied.
   d) 200 Klafter Brzęczkowicer Steinkohlen für die fortificatorischen Ziegelschläge auf Zabłocie und Dębniki.
2. Hat jeder Offerent 10% des, für das von ihm zur Lieferung angebotene Quantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen.
3. Können die Offerte sowohl für die ganze Lieferung der sämmtlichen Materialien und für alle Objecte insgesammt, oder auch nur für einzelne Materialien, und für das eine oder das andere Object gestellt werden.
   Auch können für Bruchsteine und Sand geringere Quantitäten jedoch nicht unter hundert Klafter für ein Object offerirt werden.
   Sowohl das zu liefernde Quantum als die für diese Materialien verlangten Preise müssen sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich angegeben sein, und dürfen, namentlich bei der Bruchstein-Lieferung durchaus keine abweichenden Anträge gestellt, sondern müssen die Offerte für die Erzeugung mit Einschluß der Verführung auf das Object gemacht werden.
4. Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den betreffenden Materialien je nach Bedarf 1/3 weniger oder auch mehr einliefern zu lassen, und hat der Offerent keine Einsprache dagegen zu erheben, wenn von dem offerirten Quantum nur ein Theil genehm gehalten werden sollte.
5. Muß jedes mit der Stempelmarke versehene Offert mit den nöthigen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über die Solidität und Unternehmungsfähigkeit des Offerenten belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß Offerent alle Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe, und sich denselben in allen Puncten unterwerfen wolle.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 15. October 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	332'''29	8,0	67	West stark	heit. m. Wolken		0·9	9 3
	10	32 47	6 2	79	„ mittel				
25	6	32 48	6,2	69	„ schwach	Trüb			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl. kr.	Gattung I. bis fl. kr.	II. Gatt. von fl. kr.	II. Gatt. bis fl. kr.	III. Gatt. von fl. kr.	III. Gatt. bis fl. kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6 50	7 —	6 —	6 25	5 —	5 50
„ Saat-Weiz.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
„ Roggen	4 75	5 —	4 25	4 50	— —	4 —
„ Gerste	4 25	4 40	— —	4 —	— —	— —
„ Hafer	1 85	2 —	1 65	1 75	— —	— —
„ Erbsen	5 —	5 20	4 50	4 80	3 85	4 20
„ Hirsegrütze	6 55	6 75	6 —	6 30	5 —	5 50
„ Fasolen	5 30	5 60	5 —	5 15	4 —	4 50
Metz. Buchweizen	— —	— —	— —	— —	— —	— —
„ Hirse	— —	— —	— —	— —	— —	— —
„ Kartoffeln (neue)	2 15	2 40	— —	2 —	— —	— —
Cent. Heu (Wien. G.)	1 15	1 25	— —	1 —	— —	— —
„ Stroh	— 75	— 80	— —	— 70	— —	— —
1 Pd. fettes Rindfleisch	— —	— 17	— —	— —	— —	— —
„ mag. „	— —	— 14	— —	— —	— —	— —
„ Rind-Lungenfl.	— —	— 19	— —	— —	— —	— —
Spiritus Garniec mit Bezahlung	— —	2 75	— —	— —	— —	— —
do. abgezog. Branntw.	— —	2 25	— —	— —	— —	— —
Garniec Butter (reine)	2 85	3 30	— —	2 75	— —	— —
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	— —	— 75	— —	— —	— —	— —
detto aus Doppelbier	— —	— 50	— —	— —	— —	— —
Hühner-Eier 1 Schock	— —	1 5	— —	— —	— —	— —
Gerstengrütze 1/2 Metz	— 75	— 80	— 65	— 70	— 55	— 60
Czenstochauer dto	— —	1 40	— —	1 37½	— —	— —
Weizen dto.	— —	1 25	— —	1 20	— —	— —
Perl dto.	1 45	1 50	1 20	1 25	— —	1 —
Buchweizen dto.	1 —	1 5	— —	— 95	— —	— —
Geriebene dto.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Graupe dto.	— —	— 90	— —	— 80	— —	— —
Mehl aus fein dto.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Buchweizenmehl dto.	— —	— 80	— —	— —	— —	— —
Winterraps	— —	— —	— —	— 75	— —	— —
Rother-Klee	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 23. Oct. 1860.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 23. Oktober.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 50	61 60
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	75.20	75.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95 50	96.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.50	66.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.—	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	125.—	125 50
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88.75
„ 1860 für 100 fl.	88 25	89 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 50	68 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	67.
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64 75	65·50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	747 —	749 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	168 40	168 50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	542 —	544 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1833 —	1835 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	255 50	256.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	197 —	179 05
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113.50	114 —
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	144 —	144 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149 50	150.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	403 —	405 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	190 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350 —	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	325 —	330.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84,25	84.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	103 75	104.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	92.—	93.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	83 —	84 —
Salm zu 40 „	36 50	37.
Palffy zu 40 „	35 —	35 50
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	35 25	35 75
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23 50
Waldstein zu 20 „	25.—	25 50
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	113 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	113,50	113.60
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100 25	100.30
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.50	131.60
Paris, für 100 Franken 3½%	52.80	52.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —34 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —33 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —30 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — — „
Russ. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. — —

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.